



Betreff:

öffentlich

Gremienbesetzung in den Eigenbetrieben der Stadt Potsdam Hier: Werksausschüsse

Erstellungsdatum 18.12.2003

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 21.01.2004 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für diese Wahlperiode werden die Werksausschüsse der Eigenbetriebe wie folgt besetzt:

- Die Neubesetzung des Werksausschusses des **Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung** Potsdam bzgl. der Mitglieder, die nach § 11 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung entsandt werden, wie folgt:

über die Fraktion der PDS wird 1. Herr Dr. Gunold,

über die Fraktion der SPD wird 1. Herr Claus Wartenberg
Stellv. Herr Harald Kümmel

und

über die Fraktion der CDU wird 1. Herr Host Heinzl

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag | | <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.: | | | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

| | |
|------------------------|--|
| Entscheidungsergebnis: | |
| Gremium: | |
| Sitzung am: | |
| Beratungsergebnis: | |
| | |
| Gremium: | |
| Sitzung am: | |
| Beratungsergebnis: | |

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

| |
|-------------------|
| Oberbürgermeister |
|-------------------|

| |
|--------------------|
| Geschäftsbereich 1 |
|--------------------|

| |
|--------------------|
| Geschäftsbereich 2 |
|--------------------|

| |
|--------------------|
| Geschäftsbereich 3 |
|--------------------|

| |
|--------------------|
| Geschäftsbereich 4 |
|--------------------|

Begründung:

Vorbemerkungen

Nach den Ergebnissen der Kommunalwahl vom 26.10.2003 ergibt sich folgende Sitzbeanspruchung der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung:

| | |
|----------------------------|----------|
| 1. Fraktion der PDS | 18 Sitze |
| 2. Fraktion der SPD | 11 Sitze |
| 3. Fraktion der CDU | 10 Sitze |
| 4. Fraktion B90/Grüne | 3 Sitze |
| 5. Fraktion Bürger/Bündnis | 2 Sitze |
| 6. Fraktion Die Andere | 2 Sitze |
| 7. Fraktion Familienpartei | 2 Sitze. |

Gem. § 35 Abs. 2 Ziff. 6 Gemeindeordnung i.V.m. § 105 Abs. 1, 2 Gemeindeordnung berechnet sich die Aufsichtsratsbesetzung wie folgt:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Ausschusssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$

Zu 1. Eigenbetrieb Stadtbeleuchtung

Gem. § 11 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung wird der Werksausschuss des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung gebildet. Das Amt der Mitglieder des Werksausschusses endet mit Beschluss der neugewählten Gemeindevertretung über die Zusammensetzung des Werksausschusses, spätestens 6 Monate nach Wahl der Gemeindevertretung.

Gem. § 11 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung gehören drei von der Stadtverordnetenversammlung gewählte Mitglieder und zwei von der Belegschaft gewählte Beschäftigte des Eigenbetriebes dem Werksausschuss an. Im übrigen gilt für die Zusammensetzung des Werksausschusses § 103 Abs. 3 Satz 3 – 9 GO.

Entgegen der Regelung in der Satzung kann dem Werksausschuss nach fachaufsichtlichem Hinweis des Ministeriums des Innern vom 05.05.1997 kein Beigeordneter angehören.

Entsprechend o.g. Formel ergibt sich folgende Sitzverteilung für die drei von der Stadtverordnetenversammlung zu entsendenden Mitglieder in den Werksausschuss des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung:

$$\begin{aligned} \text{PDS} &= 3 \times 18/48 = 1,125 = 1 \text{ Sitz} \\ \text{SPD} &= 3 \times 11/48 = 0,687 = 1 \text{ Sitz} \\ \text{CDU} &= 3 \times 10/48 = 0,625 = 1 \text{ Sitz.} \end{aligned}$$

Zu 2. Eigenbetrieb Seniorenwohnheim „Geschwister Scholl“

Gem. § 8 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung gehören als stimmberechtigte Mitglieder dem Werksausschuss an:

- 1.) vier Stadtverordnete, die nach dem für Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung geltenden Verfahren zu benennen sind,
- 2.) ein Vertreter der Beschäftigten des Eigenbetriebes, der von der Stadtverordnetenversammlung aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt wird.

Die Verteilung der 4 aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung entsandten Mitglieder des Werksausschusses des Eigenbetriebes Seniorenwohnheim „Geschwister Scholl“ ergibt sich anhand o.g. Formel wie folgt:

PDS = $4 \times 18/48 = 1,5 = 2$ Sitze
SPD = $4 \times 11/48 = 0,917 = 1$ Sitz
CDU = $4 \times 10/48 = 0,833 = 1$ Sitz.